



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/012/2019

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Innere Verwaltung/Bildung und
Soziales

Datum: 06.06.19

Beratungsgegenstand:

Bestellung eines Vertreters in den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Rhin-/Havelluch"

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeindevertretung	18.06.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestellt Albrecht Gottschalk als Vertreter der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 28 Abs. 2 Ziff. 6 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)

§ 7 Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Rhin-/Havelluch“

Sachverhalt, Begründung:

Die Gemeinde Wusterhausen/Dosse ist im süd-östlichen Gemeindegebiet im Bereich der Gemarkung Nackel mit einer geringen Fläche von ca. 92 ha Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“. Organe des Verbandes sind der Vorstand und der Verbandsausschuss. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung ist für die neue Legislaturperiode der Vertreter der Gemeinde für die Wahl des Verbandsausschusses neu zu bestellen. Ein Wahlvorschlag für den Vorstand ist wie bisher auch künftig nicht beabsichtigt.

Die Bestellung des Vertreters kann durch offenen Wahlbeschluss erfolgen, soweit sich die Gemeindevertretung einstimmig für dieses Verfahren ausspricht. Alternativ wäre nach § 40 BbgKVerf zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine